

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Healthcare Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

**Vom 13.06.2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
§ 2	Studienziel
§ 3	Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums
§ 4	Vertiefungsrichtungen, Module und Leistungsnachweise
§ 5	Studienplan und Modulhandbuch
§ 6	Studienfortschritt
§ 7	Vorpraktikum und Praxissemester
§ 8	Fachstudienberatung
§ 9	Prüfungskommission
§ 10	Bachelorarbeit
§ 11	Zeugnis und akademischer Grad
§ 12	Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 7. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 4, S. 33) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Studienziel

- (1) Ziel des Bachelorstudienganges Digital Healthcare Management ist es, eine interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Gesundheit, Wirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln.

Als interdisziplinär angelegter Studiengang vermittelt der Bachelorstudiengang Digital Healthcare Management ein tiefes Verständnis von wirtschaftlichen, grundlegenden medizinischen, gesundheitsökonomischen und rechtlichen Zusammenhängen im Gesundheitswesen und entwickelt die notwendigen Kompetenzen, um Probleme hinsichtlich Effizienz und Effektivität in den genannten Zusammenhängen zu identifizieren und diese aufbauend auf informations- und kommunikationstechnischen Lösungen zu bewältigen.

- (2) Die Absolventen des Studiengangs Digital Healthcare Management können durch ihr interdisziplinäres Studium an der Umsetzung der digitalen Transformation in allen Einrichtungen und Bereichen des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft mitwirken, bei der Konzipierung und Einführung digitaler Lösungen unterstützen sowie eine moderierende Funktion an der Schnittstelle von Versorgung, Management und Technik einnehmen.
- (3) Die Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, Prozesse und Zusammenhänge im Gesundheitsmarkt zu verstehen, (gesundheits-) ökonomisch zu bewerten und darauf basierend digitale Technologien sinnvoll einzusetzen.

<sup>1</sup>Neben dem Einsatz bestehender Technologien sind die Absolventen des Studienganges in der Lage, grundlegende digitale Lösungen für den Einsatz im Gesundheitswesen zu entwickeln und in innovativen Versorgungs- und Geschäftsmodellen einzusetzen. <sup>2</sup>Sie sind in der Lage, die Auswirkungen von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeiter und Umwelt zu erkennen und danach verantwortlich, ethisch und reflektiert zu handeln.

Sie verfügen über tiefgehende Kenntnisse der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Strukturen, Akteure und Prozesse des deutschen Gesundheitswesens.

- (4) Neben den fachlichen Inhalten liegt ein Fokus auch auf der Vermittlung von Softskills und den nötigen Fähigkeiten, interdisziplinär im Team zu arbeiten und mit einem hohen Maß an methodischer und sozialer Kompetenz Veränderungsprozesse in der digitalen Transformation umzusetzen.

Die Studierenden lernen eigene Stärken und Schwächen kennen und können so ihre individuellen Potentiale besser ausschöpfen und gezielter einsetzen.

Sie sind in der Lage, komplexe Informationen prägnant und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich kompetent auszudrücken.

- (5) Sie können anwendungsorientierte Aufgaben und Projekte mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und Forschungsergebnisse darstellen und erläutern.

Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

### **§ 3**

#### **Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt sieben Studiensemester.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester.
- (3) Das Studium gliedert sich in
  - den ersten Studienabschnitt mit den Semestern 1 und 2
  - den zweiten Studienabschnitt mit den Semestern 3 und 4
  - den dritten Studienabschnitt mit den Semestern 5, 6, und 7
- (4) Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums und der zeitliche Ablauf werden im Studienplan angegeben.

### **§ 4**

#### **Vertiefungsrichtungen, Module und Leistungsnachweise**

- (1) <sup>1</sup>Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), vergeben. <sup>2</sup>Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) Alle Module des Studiums sind entweder Pflicht-, Vertiefungs- oder Wahlpflichtmodule.
  - a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich.
  - b) Vertiefungsmodule sind für alle Studierenden der jeweiligen Vertiefungsrichtung verbindlich.
  - c) Wahlpflichtmodule sind aus einem vorgegebenen Angebot auszuwählen. Sie werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) Die Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält eine Übersicht über die Module und Leistungsnachweise.
- (4) Detaillierte Angaben zu den Modulen sowie zu den Studien- und Prüfungsleistungen und Möglichkeiten zum Erwerb von Bonuspunkten für optionale Studienleistungen werden im Modulhandbuch aufgeführt.
- (5) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule angeboten werden, besteht nicht. Dergleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. <sup>2</sup>Bei Überschreitung der modulspezifischen maximalen Gruppengröße besteht kein Anspruch darauf, an diesem angebotenen Wahl(pflicht)modul teilzunehmen.
- (6) Sind die im Modulhandbuch angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen eines Moduls mit der Gesamtnote „ausreichend“ oder besser bewertet, so werden die Leistungspunkte für das Modul vergeben und die Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls zählen als erfolgreich erbracht.

- (7) <sup>1</sup>Als Grundlagen- und Orientierungsprüfungen werden die Leistungen in den Fächern „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „E-Health + M-Health“ festgelegt. <sup>2</sup>Diese Leistungen müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmals abgelegt sein. <sup>3</sup>Wird diese Frist versäumt, gelten die Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (8) <sup>1</sup>Jede/r Studierende hat nach den Maßgaben dieser Satzung aus folgendem Angebot eine Vertiefungsrichtung zu wählen:
- Management
  - Healthcare
  - Digital
- <sup>2</sup>Darüber hinaus können auf Beschluss des Fakultätsrates weitere Vertiefungsrichtungen eingerichtet werden. <sup>3</sup>Bei zu geringer Teilnehmerzahl besteht kein Anspruch auf Durchführung der Vertiefungsrichtung.
- (9) <sup>1</sup>Die Wahl der Vertiefungsrichtung sollte möglichst vor Belegung des ersten Vertiefungs- oder Wahlpflichtmoduls und muss spätestens vor der Prüfungsanmeldung des ersten Vertiefungs- oder Wahlpflichtmoduls erfolgen. <sup>2</sup>Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist auf Antrag möglich. <sup>3</sup>Studierende mit bereits erfolgter Wahl der Vertiefungsrichtung werden bei der Belegung von vertiefungsrichtungsspezifischen Modulen vorrangig behandelt.
- (10) Die gewählte Vertiefungsrichtung sollte sich auch in der Bachelorarbeit niederschlagen.

## **§ 5**

### **Studienplan und Modulhandbuch**

- (1) <sup>1</sup>Die zuständige Fakultät erstellt einen Studienplan und ein Modulhandbuch. Der Studienplan und das Modulhandbuch werden vom Fakultätsrat beschlossen und hochschul-öffentlich bekannt gemacht. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals angewendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Module sowie die Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch beschrieben. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch enthält insbesondere folgende Informationen zu den einzelnen Modulen:
- a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
  - b) Lehrformen
  - c) Voraussetzungen für die Teilnahme
  - d) Verwendbarkeit des Moduls
  - e) Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
  - f) ECTS-Leistungspunkte
  - g) Häufigkeit des Angebots des Moduls
  - h) Arbeitsaufwand
  - i) Dauer des Moduls
- (3) Der Ablauf des Studiums wird im Studienplan beschrieben. Der Studienplan enthält folgende Informationen:
- a) Zeitlicher Ablauf des Studiums, zeitliche Reihenfolge der Module
  - b) Anzahl der Kontaktstunden (SWS) pro Modul
  - c) ECTS-Leistungspunkte pro Modul

## **§ 6 Studienfortschritt**

- (1) Der Eintritt in den zweiten Studienabschnitt erfordert die erfolgreiche Ableistung des Vorpraktikums.
- (2) Der Eintritt in den dritten Studienabschnitt erfordert den Erwerb aller 60 Leistungspunkte des ersten Studienabschnittes.
- (3) Voraussetzungen für die Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch beschrieben.

## **§ 7 Vorpraktikum und Praxissemester**

- (1) <sup>1</sup>Vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres ist ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum mit einer dem Studiengang entsprechenden praktischen Tätigkeit abzuleisten. <sup>2</sup>Weitere Informationen zum Vorpraktikum sind im Modulhandbuch angegeben.
- (2) <sup>1</sup>Das fünfte Semester ist ein Praxissemester, das in einem Zeitraum von 20 Wochen abzuleisten ist. <sup>2</sup>Weitere Informationen zum Praxissemester sind im Studienplan und im Modulhandbuch angegeben.

## **§ 8 Fachstudienberatung**

Die Fachstudienberatung ist aufzusuchen, wenn

- a.) nach dem 2. Fachsemester weniger als 40 Leistungspunkte erreicht wurden
- b.) nach den ersten vier Fachsemestern die im § 6 Abs. 2 genannte Voraussetzung für den Eintritt in den dritten Studienabschnitt nicht erfüllt ist.

## **§ 9 Prüfungskommission**

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

## **§ 10 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann frühestens im ersten Semester nach dem Praxissemester begonnen werden. <sup>2</sup>Die Ausgabe des Themas erfordert die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt abzugeben. <sup>2</sup>Weitere Bestimmungen hierzu finden sich in den Richtlinien zur Abschlussarbeit der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen.

- (3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründe nicht eingehalten werden kann. <sup>2</sup>Die Nachfrist darf drei Monate nicht überschreiten.

## **§ 11**

### **Zeugnis und akademischer Grad**

- (1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht sind (s. § 4 Abs. 6).
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden folgende Urkunden ausgestellt:
- a) Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
  - b) Diploma Supplement mit Angaben zu den Studieninhalten und Studien- und Prüfungsleistungen
- (3) Die Zeugnisgesamtnote ergibt sich als gewichteter Mittelwert der einzelnen Modulnoten mit den in Anlage 1 und im Modulhandbuch angegebenen Gewichten.
- (4) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“ verliehen.
- (5) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden ausgestellt.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 29.05.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 13.06.2019

Prof. Dr. Andrea Klug  
Präsidentin

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Healthcare Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 13.06.2019 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.06.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 13.06.2019.

## Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Healthcare Management

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnis-gesamtnote
<b>Pflichtmodule</b>		<b>105</b>	<b>84</b>				
Module Management	M1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M3	Rechnungswesen	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M4	Wirtschaftsprivatrecht	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M5	Prozessmanagement und Organisation	5	4	SU/Ü	Kl	1
	M6	Marketing	5	4	SU/Ü	Kl	1
	M7	Finanz- und Investitionswirtschaft	5	4	SU/Ü	Kl	1
	M8	Logistik I	5	4	SU/Ü	Kl	1
Module Healthcare	H1	Anatomie und Physiologie I	5	4	SU/Ü	Kl (120 Min.)	0
	H2	Anatomie und Physiologie II	5	4	SU/Ü	Kl	0
	H3	Medizinethik und -recht	5	4	SU/Ü	Kl	1
	H4	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement I	5	4	SU/Ü	Kl	1
	H5	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement II	5	4	SU/Ü	Kl	1
	H6	Epidemiologie und Arbeitsmedizin	5	4	SU/Ü	Kl	0
	H7	Gesundheitsökonomische Evaluation	5	4	SU/Ü	Kl	1
Module Digital (IKT)	D1	E-Health + M-Health	5	4	SU/Ü	Kl	0
	D2	Informationssysteme und Datenbanken	5	4	SU/Ü	Übl	0
	D3	Health Data Analytics	5	4	SU/Ü	Kl	1
	D4	Informatik I	5	4	SU/Ü	Kl	0
	D5	Medizintechnik	5	4	SU/Ü	Kl	1
	D6	IT Tools und Algorithmen	5	4	SU/Ü	Übl	1

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnis-gesamtnote
<b>Pflichtmodule</b>		<b>25</b>	<b>20</b>				
Querschnitt Module	Q1	Statistik und Quantitative Methoden	5	4	SU/Ü	Kl	1
	Q2	Englisch I	5	4	SU/Ü	Kl	0
	Q3	Englisch II	5	4	SU/Ü	LPort	0
	Q4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	5	4	SU/Ü	LPort	1
	Q5	Projektarbeit	5	4	SU/Ü	PrA	1
<b>Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>45</b>	<b>36</b>				
Vertiefung 1 - Management	VM11	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement III	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VM12	Business Model Innovation	5	4	SU/Ü	PrA	1
	VM13	International Healthcare Management (E-Health Case Studies)	5	4	SU/Ü	LPort	1
	VM14	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement IV	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VM15	Präsentation und Kommunikation	5	4	SU/Ü	PrA	1
	VM16	Projektmanagement und Agile Methoden	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VM17	Controlling	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VM18	Technologie- und Innovationsmanagement	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VM19	Unternehmensplanung/-führung	5	4	SU/Ü	Kl	1
Vertiefung 2 – Healthcare	VH11	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement III	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VH12	International Healthcare Management (E-Health Case Studies)	5	4	SU/Ü	LPort	1
	VH13	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement IV	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VH14	Präsentation und Kommunikation	5	4	SU/Ü	PrA	1
	VH15	QM u. Zulassungen	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VH16	Regulatory Affairs / QM	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VH17	Case Management	5	4	SU/Ü	Kl	1
	VH18	Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	5	4	SU/Ü	Kl	1



	VH19	Public Health	5	4	SU/Ü	Kl	*1)	1
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnisgesamtnote
Vertiefung 3 – Digital	VD11	Business Model Innovation	5	4	SU/Ü	PrA		1
	VD12	International Healthcare Management (E-Health Case Studies)	5	4	SU/Ü	LPort		1
	VD13	Präsentation und Kommunikation	5	4	SU/Ü	PrA		1
	VD14	Projektmanagement und Agile Methoden	5	4	SU/Ü	Kl		1
	VD15	IT Sicherheit	5	4	SU/Ü	Kl		1
	VD16	Medizinische Informationssysteme	5	4	SU/Ü	LPort		1
	VD17	Informatik II	5	4	SU/Ü	PrA		1
	VD18	Neue Technologien im Gesundheitswesen	5	4	SU/Ü	Kl		1
	VD19	Usability Engineering	5	4	SU/Ü	Kl		1
<b>Praxissemester u. Bachelorarbeit</b>								
PS	Praxissemester	25	-	PP	PrB			-
BA	Bachelorarbeit	10	-	BA	BA	Absolviertes PS mit PrB		3

\*1) Detaillierte Angaben zu Art und Dauer der Modulprüfungen in den Vertiefungs- und Wahlpflichtmodulen werden im Modulhandbuch aufgeführt.

#### Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

**Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen** haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

**Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen** dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die jeweils zugeordneten Module werden in einem Modulkatalog, der im Modulhandbuch ausgewiesen ist, festgelegt.

## Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sowie Abkürzungen

### Lehrveranstaltungsarten:

BA	Bachelorarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z. B. Versuche.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.</li> <li>• Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten</li> <li>• Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.</li> </ul>
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht / mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Ast	Angeleitetes Selbststudium	Lehrform, bei der sich die Studierenden die Lehrinhalte auf Basis angegebener Quellen eigenständig erarbeiten.
Exk	Exkursion	Angeleitete Besuche in der Unternehmenspraxis.

### Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS.

BA	Bachelorarbeit	schriftlich	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen Leistungspunkten (ECTS).
Kl	Klausur	schriftlich	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten.
LPort	Lernportfolio	schriftlich mündlich	Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche und/oder mündliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen.
mdP	mündliche Prüfung	mündlich	Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden.

			Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person.
Präs	Präsentation	schriftlich mündlich	Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien visuell unterstützte mündliche Darbietung zur Feststellung eines angestrebten Kompetenzprofils. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Der Umfang der Präsentation beträgt 10 – 20 Minuten. Die Schriftliche Ausarbeitung hat ggf. einen Umfang von ca. 5 - 25 Seiten.
PrA	Projektarbeit	schriftlich mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich in der Regel um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten.
PrB	Praktikumsbericht	schriftlich	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten.
PrL	Praktikumsleistung	schriftlich Mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere zur praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
SemA	Seminararbeit	schriftlich mündlich	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten.
ÜbL	Übungsleistung	schriftlich mündlich praktisch	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.
Kol	Kolloquium	mündl.	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10 - 30Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.

ECTS	Leistungspunkte (credit points) nach dem European Credit Transfer System
SWS	Semesterwochenstunden (Anzahl der Kontaktstunden)